Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5959**

15. Wahlperiode 19. 08. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. August 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bleser, Peter (CDU/CSU)	15, 16, 17
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	1, 2, 6, 7
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	18
Fricke, Otto (FDP)	8
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	27
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	33
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	28
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	34, 35
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3, 4, 19
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	36, 37
Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	20, 21
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	5, 29, 30
Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	38, 39
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	22, 23, 24
Schild, Horst (SPD)	9, 10
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	11, 31, 32
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	12
Straubinger, Max (CDU/CSU)	25
Westrich, Lydia (SPD)	13
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	26
Dr. Wissing, Volker (FDP)	14

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Kosten für die Ausrichtung des G8-Gipfels in Heiligendamm 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Absicherung des G8-Gipfels im Ostseebad Heiligendamm 1

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Ergebnisse der Fragebogenaktionen zur Erfassung der illegalen Doppelstaatler aus der Türkei, Verhalten der Türkei, insbesondere der türkischen Generalkonsulate in Deutschland; Sicherstellung des Ausschlusses illegaler Doppelstaatler von der Bundestagswahl 2005 1

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Zahl und Kosten der für die Einführung digitalisierter Fotografien auf Reisepässen anzuschaffenden Lesegeräte 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Zuschlag auf Flugtickets zur Finanzierung von Entwicklungshilfe auch für Fluggesellschaften mit Sitz außerhalb der EU 3

Fricke, Otto (FDP)
Einnahmen aus der auf Erstattungszinsen erhobenen Vereinnahmung von Steuern seit 1994 4

Schild, Horst (SPD)
Höhe des bei Absenkung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 39 Prozent zu Entlastungen führenden Jahreseinkommen; Höhe der Entlastungen bei einem Jahreseinkommen von 100 000, 200 000 und 500 000 Euro 4

Seite

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Anspruch auf Sonderurlaub für ehemalige Beamte der Deutschen Bundespost 5

Spiller, Jörg-Otto (SPD)
Auswirkungen einer vollständigen Abschaffung der Steuerfreiheit der Nachtzuschläge und der Reduzierung der Entfernungspauschale auf 25 Cent auf ein Alleinverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern 5

Westrich, Lydia (SPD)
Belastungen privater Haushalte durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ohne Entlastung durch eine Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeträge 6

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Einnahmen aus veräußerten Vermögenswerten mit einem Wert von über 100 000 Euro seit 1998 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Schwierigkeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit von Mitarbeitern der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit 7

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Konsequenzen aus dem vom Europäischen Gerichtshof am 18. November 2004 verkündeten Urteil über die Rechtmäßigkeit des Abfalltransportvertrages von den Übergabestellen Donauwald zum Heizkraftwerk München-Nord 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Verwertung der Bundeswehrliegenschaften in Bayreuth 11

Mantel, Dorothee (CDU/CSU)
Schließung der Ausbildungswerkstatt der Infanterieschule Hammelburg 12

Seite

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Einsatzhäufigkeit für Soldaten in Einsatzgebiete der Bundeswehr aufgrund der Verkürzung des Einsatzzeitraums von sechs auf vier Monate 12

Kompatibilitätsprobleme bei der Datenübertragung bzw. Kommunikation zwischen Bundeswehreinheiten und Verbänden verbündeter Nationen der NATO oder UNO 13

Zahl der im Durchschnitt einsatzbereiten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr . 14

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Beeinträchtigung einer eventuell notwendigen Evakuierung deutscher Soldaten aus Afghanistan im Krisenfall durch die Aufgabe des US-Stützpunktes in Karschi-Chanabad/Usbekistan 15

Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)
Sicherstellung der Stimmabgabe per Briefwahl bei der voraussichtlich am 18. September 2005 stattfindenden Bundestagswahl für alle Bundeswehrangehörigen in Auslandseinsätzen 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Nutzung der bei Therapiewechsel oder Versterben nicht aufgebrauchten Medikamente für andere Pflegefälle in den gleichen Pflegeheimen 17

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Forschungsvorhaben der Eberhard Karls Universität Tübingen zum „Träger übergreifenden Persönlichen Budget“ 17

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche nach Beratungsregeln in den letzten fünf Jahren sowie Kostenübernahme durch die Länder 18

Seite

Entwicklung der Kosten der gesetzlichen Krankenkassen in den letzten fünf Jahren in Bezug auf Reproduktionsmedizin 19

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Vergütung der Leistungen der Bundesknappschaft bei der Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge für Minijobs und Niedriglohnjobs sowie Einnahmen seit 2003, Kosten für Personal und Verwaltung . 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Aufnahme der Städte Neunburg vorm Wald, Kötzting und Waldmünchen im Jahr 2005 in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West 2005 sowie Abschluss der Prüfung der Förderungsfähigkeit 21

Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)
Aufnahme der Bundesstraßen B 417 und B 455 in Wiesbaden in das Maut-System aufgrund der Verkehrsverlagerungen 21

Vorlage von Daten im geplanten Bericht zur Verkehrsverlagerung auf das nachgeordnete Straßennetz nach Einführung der Lkw-Maut bezogen auf die Bundesstraßen B 417 und B 455 21

Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)
Weiterbetrieb einer Strecke trotz Nichtbesetzung des Schrankenwärterhauses, wie z. B. in Mönchengladbach-Rheindahlen, rechtliche Grundlage 23

Nitzsche, Henry (CDU/CSU)
Grundlage für die Höhe der im Haushalt eingestellten Mauteinnahmen sowie Faktoren der 10-prozentigen Erhöhung im Haushaltsentwurf 2006 24

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung anlässlich der Ausrichtung des G8-Gipfels in Heiligendamm, und wie hoch ist hierbei der Anteil der investiven Ausgaben einschließlich der für einen verstärkten Personaleinsatz bei den beteiligten Polizeien?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 11. August 2005

Die Planungen für den G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 sind noch nicht abgeschlossen. Eine zuverlässige Schätzung der Kosten für die Ausrichtung des Gipfels ist derzeit daher noch nicht möglich.

Der Anteil der investiven Ausgaben und der Anteil der Kosten für einen verstärkten Personaleinsatz sind ebenfalls noch nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

In welcher Weise soll nach Vorstellungen der Bundesregierung der G8-Gipfel im Ostseebad Heiligendamm von der Seeseite abgesichert werden, und ist bei den Überlegungen der Bundesregierung der Bundesmarine zur Unterstützung von Wasserschutzpolizei etc. eine Rolle zugedacht?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 12. August 2005

Die seeseitige Absicherung des G8-Gipfels obliegt im Bereich des Küstenmeeres dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein konkreter Unterstützungsbedarf der Wasserschutzpolizei ist bislang noch nicht angemeldet worden.

3. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche endgültigen Ergebnisse der in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Göttrick Wewer, vom 5. Juli 2005 auf meine schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 15/5905 genannten Fragebogenaktionen zur Erfassung der illegalen Doppelstaatler aus der Türkei liegen der Bundesregierung vor (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern in Prozentangaben), und

gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Unterstützung oder Behinderungen seitens der Türkei, insbesondere der türkischen Generalkonsulate in Deutschland, bei Lösung des Problems der illegalen Doppelstaatler?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 16. August 2005

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine endgültigen Ergebnisse vor, weil die Befragungsaktionen der einzelnen Länder noch nicht abgeschlossen sind. So hat das Baden-Württembergische Innenministerium darauf hingewiesen, dass dort erst zum 2. September 2005 alle Daten vorliegen werden. Vereinzelt sind jedoch vorläufige Ergebnisse durch die Länderinnenministerien veröffentlicht worden (Nordrhein-Westfalen, Bayern). Im Übrigen wird auf die Antwort vom 5. Juli 2005 auf Ihre schriftliche Frage 24 in Bundestagsdrucksache 15/5905 sowie auf die Antwort vom 8. Juli 2005 auf die schriftlichen Fragen 5 und 6 des Abgeordneten Herbert Frankenhauser, CDU/CSU, in Bundestagsdrucksache 15/5919 verwiesen.

4. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Von wie vielen illegalen Doppelstaatlern im wahlfähigen Alter geht die Bundesregierung aus, und wie stellt sie definitiv sicher, dass keine dieser Personen an der Bundestagswahl 2005 teilnehmen wird?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 16. August 2005

Da die in eigener Zuständigkeit durchgeführten Befragungsaktionen der Länder zum Teil noch laufen oder noch nicht abschließend von deren Behörden ausgewertet sind, hat die Bundesregierung keine Kenntnis von der genauen Zahl der Personen, die tatsächlich gemäß § 25 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben und somit nicht mehr wahlberechtigt sind. Im Vorfeld der – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – anstehenden Bundestagswahl hat der Bundeswahlleiter in seiner Pressemitteilung vom 9. August 2005 nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wer unberechtigt wählt, sich nach § 107a des Strafgesetzbuchs strafbar macht. Dies ist auch bei den Befragungsaktionen der Länder deutlich gemacht worden.

5. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie viele Lesegeräte wurden bzw. müssen für die Einführung digitalisierter Photographien auf Reisepässen angeschafft werden, und wie hoch sind die Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 17. August 2005

Im Rahmen eines Ersatzbeschaffungsprogramms wurde im Sommer 2004 – nach Ausschreibung – ein Rahmenvertrag für die Lieferung einer neuen Generation von stationären Ausweislesegeräten geschlossen, um die in der Bundespolizei vorhandenen 932 Altgeräte schrittweise abzulösen. Bei der Ausschreibung wurde als Leistungsmerkmal gefordert, dass die neuen Geräte – neben verschiedenen weiteren Funktionen, wie z. B. dem Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten – auch über eine Funktion zum Auslesen von digital gespeicherten Photographien auf RFID-Chips verfügen.

Von den Geräten des neuen Typs sind bislang 132 Exemplare genutzt. Die restlichen Altgeräte sollen über einen Zeitraum von ca. zwei bis drei Jahren vollständig gegen Geräte der neuen Generation ausgetauscht werden. Insoweit sind „für die Einführung digitalisierter Photographien auf Reisepässen“ keine gesonderten Lesegeräte zu beschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, bei einem Ticketzuschlag diesen auch bei Tickets von Fluggesellschaften mit Sitz außerhalb der EU bzw. bei Flügen mit Zielen außerhalb der EU zu erheben?

7. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche Länder sprechen sich im ECOFIN-Rat für einen verpflichtenden bzw. freiwilligen Zuschlag auf Flugtickets zur Finanzierung von Entwicklungshilfe aus, und wie ist der Stand der Beratungen?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 12. August 2005

Die internationale Diskussion über das Für und Wider der Einführung einer Flugticketabgabe dauert an. Für die Bundesregierung ist dabei die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ein wesentlicher Aspekt und damit auch die Einbeziehung von Fluggesellschaften mit Sitz außerhalb der Europäischen Union bzw. von Flügen mit Zielen außerhalb der Europäischen Union.

Die Beratungen des ECOFIN-Rates zu der Einführung einer Flugticketabgabe und auch zu deren möglichen Ausgestaltung als verpflichtende oder freiwillige Abgabe werden fortgeführt. Insofern ist es verfrüht, Auskunft über die Haltung der anderen Mitgliedstaaten zu diesen Fragen zu geben.

8. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen worden, um die Vereinnahmung von Steuern, die auf Erstattungszinsen erhoben werden, sicherzustellen, und wie hoch waren diese Einnahmen jeweils jährlich im Verlauf der vergangenen zehn Jahre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. August 2005

Die Steuerverwaltungen der Länder haben unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um die Erfassung der Erstattungszinsen für Steuern als Betriebseinnahmen oder Einkünfte aus Kapitalvermögen sicherzustellen. Bei den Schulungen zur Festsetzung von Zinsen nach § 233a der Abgabenordnung wird auf diese Steuerfolgen hingewiesen. Die Datenverarbeitungsprogramme stellen meist Prüfhinweise, Abfragen oder Aufzeichnungen in Dauertatbeständen zur Verfügung. Bundeseinheitliche Vorgaben bestehen ebenso wenig wie genaue Übersichten zu den Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern.

Erkenntnisse zum Steueraufkommen liegen nicht vor. Die Erstattungszinsen bilden eine nicht gesondert abgefragte Untergruppe zu den Erträgen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz. Es kann daher nicht festgestellt werden, in welcher Höhe sie in die Einkommensermittlung für den einzelnen Steuerpflichtigen eingehen. Selbst bei einer gesonderten Abfrage der Erstattungszinsen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen unter Einsatz einer besonderen Kennziffer würden nicht alle Erstattungszinsen erfasst, da sie im Einzelfall als Betriebseinnahmen zu anderen Einkunftsarten gehören können.

9. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Ab welcher Höhe des zu versteuernden Jahreseinkommens würde für Ledige bzw. Verheiratete eine Absenkung des Spitzensteuersatzes von heute 42 Prozent auf 39 Prozent (nach der Abschneidemethode) zu Entlastungen führen?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 10. August 2005

Eine Absenkung des Spitzensteuersatzes von heute 42 Prozent auf 39 Prozent würde für Ledige bzw. Verheiratete nach der Abschneidemethode ab einem Einkommen von 45 594 Euro bzw. 91 188 Euro zu Entlastungen führen.

10. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Wie hoch wären die jährlichen Entlastungen für Ledige bzw. Verheiratete mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen in Höhe von 100 000 Euro, 200 000 Euro und 500 000 Euro?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 10. August 2005

Die jährlichen Entlastungen gestalten sich wie folgt:

Einkommen	Entlastung in €	
	Ledige	Verheiratete
100 000	1 534	88
200 000	4 534	3 068
500 000	13 534	12 068

11. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Haben nach der Privatisierung der Deutschen Bundespost deren ehemalige Beamte, die ihren Beamtenstatus bei der Deutschen Post AG beibehalten haben, weiterhin Anspruch auf Sonderurlaub, wie sie ihn als Beamte der Deutschen Bundespost hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 16. August 2005

Die Gewährung von Sonderurlaub richtete sich für die Beamtinnen und Beamten der Deutschen Bundespost und richtet sich auch für die bei der Deutschen Post AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten nach den Bestimmungen der Sonderurlaubsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung.

12. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie wirkt sich bei einem Alleinverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 35 000 Euro (davon 6 000 Euro Nachtzuschläge) sowie einer Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz von 30 km bei einem Kinderfreibetrag von 8 000 Euro, einem Grundfreibetrag von 8 000 Euro und einem Einkommensteuertarif mit einem Eingangssatz von 12 Prozent die vollständige Abschaffung der Steuerfreiheit der Nachtzuschläge und die Reduzierung der Entfernungspauschale auf 25 Cent aus?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 12. August 2005

Die einkommensteuerliche Belastung eines Alleinverdiener-Ehepaares mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 35 000 Euro (davon 6 000 Euro Nachtzuschläge) sowie einer Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz von 30 km erhöht sich bei dem von Ihnen beschriebenen Einkommensteuertarif gegenüber dem

geltenden Recht um 1 308 Euro. Hinzu kommt die sozialversicherungsrechtliche Einbeziehung der Nachtzuschläge.

13. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie viele private Haushalte (absolut und in Prozent aller privaten Haushalte) würden durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer belastet, ohne durch eine Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeträge entlastet zu werden?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 10. August 2005

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes – basierend auf den Daten der laufenden Wirtschaftsrechnung des ersten Halbjahres 2003 – würden von einer Mehrwertsteuererhöhung in Deutschland rund 38 Millionen Haushalte betroffen sein.

Folgende Gruppen sind zwar von der Umsatzsteuererhöhung betroffen, profitieren aber nach Angaben des Statistischen Bundesamtes überwiegend nicht von der Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung:

- 13,9 Millionen Nichterwerbstätigenhaushalte (Rentner, Pensionäre, Studenten),
- 2,3 Millionen Arbeitslosenhaushalte,
- 1,6 Millionen Beamtenhaushalte und
- 2,2 Millionen Haushalte mit überwiegend selbstständig Tätigen.

Demnach sind rund 20 Millionen Haushalte, das entspricht rund 53 Prozent aller Haushalte, überwiegend von der Umsatzsteuererhöhung betroffen, ohne von der Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu profitieren.

14. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Vermögenswerte (bitte aufgeschlüsselt nach Immobilien, Unternehmensbeteiligungen, Wertpapieren etc.) mit einem Wert von über 100 000 Euro hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode veräußert, und auf welche Gesamtsumme belaufen sich die auf diese Weise erzielten Einnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers vom 16. August 2005

Die von der Bundesregierung seit 1998 durch Veräußerungen erzielten Erlöse belaufen sich bislang auf rund 65 Mrd. Euro.

Dabei handelt es sich um insgesamt 26 Beteiligungs- und Forderungsveräußerungen mit einem Volumen von rd. 59,2 Mrd. Euro und 20 398 Immobilienveräußerungen mit einem Erlös von rd. 5,6 Mrd. Euro. Ferner hat das Sondervermögen Entschädigungsfonds, vertreten durch das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, rd. 4,8 Mio. Euro durch die Veräußerung von Aneignungsrechten an Unternehmen und Altwertpapieren nach § 11 EALG erzielt.

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit waren Differenzierungen hinsichtlich des Stichtages (Beginn 14. Legislaturperiode) sowie dem Wert (über 100 000 Euro) nicht möglich. Die angegebenen Beträge beinhalten somit auch Veräußerungen unterhalb von 100 000 Euro und erfassen das gesamte Jahr 1998.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 sind die Liegenschaften der ehemaligen Bundesvermögensverwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen worden. Die von ihr erzielten Verkaufserlöse stehen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu. Die o. a. Zahlen berücksichtigen daher nur die Veräußerungen der Bundesvermögensverwaltung bis zum 31. Dezember 2004.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

15. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass Anrufer, die die örtlich zuständige Agentur für Arbeit telefonisch erreichen möchten, entweder nie durchkommen oder mehrfach quer durch Deutschland verbunden und weitergeleitet werden oder sogar in einer Endlos-Ansageschleife landen und damit schließlich doch nicht das gewünschte Ziel erreichen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

16. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wie sind die Erfahrungen der Bundesregierung in Bezug auf die Effizienz und Qualität der zentral eingerichteten Servicenummern, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort für Arbeitsuchende und Arbeitgeber ggf. zu verbessern?

17. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Arbeitgeber mit freien Arbeitsplätzen diese auch tatsächlich der Agentur für Arbeit anbieten können, wenn es den Bürgerinnen und Bür-

gern nur bedingt möglich ist, telefonisch einen zuständigen Sachbearbeiter zu erreichen, ohne dies vorher über Stunden vergeblich zu versuchen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. August 2005

Vorbemerkung

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Organisationshoheit. Sie entscheidet eigenständig über die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit ihrer Dienststellen. Im Rahmen des derzeitigen Umbauprozesses zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt hat die Bundesagentur für Arbeit zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit und des Services für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergriffen.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit obliegt lediglich die Rechtsaufsicht, nicht aber die Dienst- und Fachaufsicht über die Bundesagentur für Arbeit. Daher kann die Bundesregierung auf diese Entscheidungen nicht unmittelbar Einfluss nehmen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat zu Ihren Fragen jedoch ergänzend Stellung genommen:

Zu Frage 15

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Zuge ihres Reformprozesses Service Center für die Agenturen für Arbeit eingerichtet. Dadurch sollen die telefonische Erreichbarkeit der Agenturen verbessert und die Fachkräfte in den Agenturen zugunsten der intensiveren Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben – das sind die Integration in Beschäftigung und die Gewährung von Leistungen – entlastet werden.

Die Service Center der Bundesagentur für Arbeit wurden nach einer Erprobung im Jahre 2004 ab Herbst 2004 flächendeckend für 178 Agenturen für Arbeit an insgesamt 52 Standorten eingerichtet. Die bundesweite Einführung ist inzwischen nahezu abgeschlossen.

In den Service Centern werden telefonisch übermittelte Kundenanliegen nach Möglichkeit abschließend bearbeitet. Es handelt sich dabei zum einen um allgemeine Anfragen vor allem von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit und zu den Verfahren in den Agenturen für Arbeit. Weit überwiegend werden in den Service Centern einzelfallbezogene Anliegen der Kunden in Beratungs-, Vermittlungs- und Leistungsangelegenheiten unter Zugriff auf die gespeicherten Daten in den IT-Fachverfahren bearbeitet. Außerdem gehört die Aufnahme von Bewerberdaten am Telefon zu den Aufgaben der Service Center.

In den Service Centern der Bundesagentur für Arbeit, die mit 3 200 Stellen für Plankräfte ausgestattet sind, werden derzeit wöchentlich ca. 650 000 bis 700 000 Anrufe von Kunden entgegengenommen.

Knapp 80 Prozent davon werden abschließend bearbeitet, so dass keine weitere persönliche oder schriftliche Kontaktaufnahme der Kunden mit der Agentur erforderlich ist. Die Menge der eingehenden Telefongespräche, die im Vorfeld nur geschätzt werden konnte, ist größer als erwartet und unterliegt sowohl im Tages- und Wochenverlauf als auch zwischen den einzelnen Service Centern sehr starken Schwankungen. Besonders an den Vormittagen ist ein sehr hohes Anrufvolumen zu verzeichnen. Die telefonische Erreichbarkeit ist daher an den Vormittagen – vor allem zu Wochenbeginn – noch nicht im angestrebten Umfang gegeben. An einigen Standorten wurden daher die personellen Kapazitäten erweitert, um dort Anrufe aus überlasteten Standorten entgegenzunehmen. Außerdem werden Standorte mit unterschiedlichen Belastungsspitzen miteinander verbunden. Die Weiterleitung der Anrufe verursacht für die Kunden keine Mehrkosten und entspricht dem Konzept eines Call Centers, da gerade die Unabhängigkeit vom Standort durch die Telefonie eine höhere Auslastung und damit wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglicht.

Die Anlaufphase der Service Center kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Durch verschiedene Maßnahmen, wie Optimierung der Steuerung in den Service Centern, Qualifizierung der Mitarbeiter, Bewerbung der anrufschwächeren Zeiten und Verstärkung der Unterstützung in anrufstarken Zeiten – auch durch Zusammenarbeit mit einem externen Call Center ab 1. August 2005 –, wird derzeit intensiv an der Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit gearbeitet.

Zu Frage 16

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihren Service Centern noch keine Erfahrungen mit zentralen Servicerufnummern gewonnen. Gegenwärtig sind in den Agenturen noch die lokalen themenbezogenen Rufnummern für Arbeitnehmer-Hotline, Arbeitgeber-Hotline und andere geschaltet. Die Einrichtung von themenbezogenen Servicerufnummern – zum Beispiel für die Arbeitnehmer-Hotline, die Arbeitgeber-Hotline oder die Info-Hotline – ist im Herbst 2005 vorgesehen. Die Bundesagentur für Arbeit erwartet dadurch eine weitere Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit, weil es mit diesen Servicerufnummern im intelligenten Netz leichter möglich sein wird, eingehende Anrufe standortübergreifend auf freie Ziele weiterzuleiten und damit die Kapazitäten in den Service Centern noch zielgerichteter einzusetzen. Die Anstrengungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit wurden in der Antwort auf Frage 15 dargestellt.

Zu Frage 17

Die Bundesagentur für Arbeit wird noch im August/September 2005 die organisatorischen und technischen Voraussetzungen schaffen, um sowohl die Erreichbarkeit als auch den qualitativen Service für Arbeitgeber deutlich zu verbessern. Anrufe von Arbeitgebern werden in Zukunft exklusiv von Arbeitsvermittlern entgegengenommen, die sich auf die stellenorientierte Arbeitsvermittlung konzentrieren. Die Einwahl kann über eine von diesen Arbeitsvermittlern kommunizierte Durchwahlnummer oder eine den Arbeitgebern bekannt gegebene Rufnummer für den Arbeitgeber-Stellen-Service erfolgen. Die Erreich-

barkeit wird sichergestellt, indem die stellenorientiert tätigen Arbeitsvermittler in einer Agentur über eine „Ringschaltung“ miteinander verbunden werden. Wenn Anrufe trotz dieser Maßnahme von den Fachkräften nicht angenommen werden können, werden sie in das Service Center geleitet und mit Priorität entgegengenommen bzw. auf einen automatischen Anrufbeantworter gelegt. In beiden Fällen erfolgt ein unverzüglicher Rückruf durch den zuständigen Arbeitsvermittler. Dieses Vorgehen wird sowohl eine sehr hohe Erreichbarkeit als auch eine hohe Fachkompetenz gewährleisten.

18. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ergeben sich aus dem vom Europäischen Gerichtshof am 18. November 2004 verkündeten Urteil über die Rechtmäßigkeit des Abfalltransportvertrages von den Übergabestellen Donauwald zum Heizkraftwerk München Nord Konsequenzen für die Bundesregierung, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 12. August 2005

Mit Urteil vom 18. November 2004 (Rs. C-126/03) hat der Europäische Gerichtshof einen Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge festgestellt, da der Vertrag über den Abfalltransport von den Übergabestellen im Entsorgungsgebiet Donauwald zum Heizkraftwerk München-Nord von der Stadt München ohne Einhaltung der in der Richtlinie vorgesehenen Verfahrensvorschriften vergeben worden sei.

Nach Artikel 228 Abs. 1 EG hat der betreffende Mitgliedstaat die Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Urteil des Gerichtshofes ergeben. Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, wonach dies vorliegend die Kündigung des streitgegenständlichen Vertrages und die schnellstmögliche Ausschreibung der betreffenden Dienstleistung bedeute.

Zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes ist im Außenverhältnis gegenüber den europäischen Institutionen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, verpflichtet. Im Innenverhältnis obliegt diese Verpflichtung der Stadt München. Nach den vorliegenden Informationen hat die Stadt München die Verträge über den Abfalltransport bereits gekündigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

19. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie unterstützt die Bundesregierung konkret eine rasche Verwertung der Bundeswehrliegenschaften in Bayreuth, die auch vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, gefordert wurde (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 30./31. Juli 2005), und in welchem Zeitraum ist mit einer Veräußerung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. August 2005

Am Bundeswehrstandort Bayreuth sollen die Liegenschaften Markgrafen-Kaserne, Standortverwaltung Ebern, Außenstelle Bayreuth und das Kreiswehrersatzamt im Jahr 2007 zur Verwertung in das Allgemeine Grundvermögen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden.

Die Stadt Bayreuth hat als Trägerin der Planungshoheit den entscheidenden Anteil an einer raschen und erfolgreichen Konversion dieser ehemaligen Militärliegenschaften in eine zivile Nutzung. Es besteht insofern ein gemeinsames Interesse von Bund und Stadt an einer erfolgreichen Konversion. Im Rahmen der von Bundesminister Dr. Peter Struck ausgerichteten Konversionstagung am 18. April 2005 hatten Vertreter der betroffenen Gemeinden und Landkreise Gelegenheit, sich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten und Instrumentarien der Konversionsförderung, den positiven praktischen Erfahrungen von Ländern und Kommunen sowie mit den Ansprechpartnern für Konversionsfragen vertraut zu machen. Darüber hinaus wurde den Bürgermeistern und Landräten der betroffenen Kommunen eine umfangreiche Informationsmappe zu Möglichkeiten und Instrumentarien der Konversion zugesandt.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterstützt die rasche Anschlussnutzung der frei werdenden Bundeswehrliegenschaften durch eine aktive und zügige Vermarktung. Im Fall der Markgrafen-Kaserne steht sie bereits seit Frühjahr 2005 mit der Stadt Bayreuth in engem Kontakt. Ein möglicher Anschlussbedarf für Bundeszwecke, beispielsweise durch den Bundesgrenzschutz, ist jedoch noch nicht abschließend entschieden.

Zur Vorbereitung der Vermarktung der Markgrafen-Kaserne hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Stadt Bayreuth geklärt, dass die Stadt selbst von einem Erwerb absieht. Der Verkauf soll aber in enger Abstimmung mit ihr erfolgen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen erfüllt werden können. Die Stadt ist gegenwärtig dabei, ein städtebauliches Konzept zur zivilen Anschlussnutzung der Kaserne zu entwickeln und eine bedarfsgerechte Bauleitplanung vorzubereiten.

Die Verkaufsabsicht des Bundes wird durch Inserate und im Internet öffentlich bekannt gemacht, sobald die Bauleitplanung es zulässt. Daneben ist beabsichtigt, die Markgrafen-Kaserne auch auf Immobilienfachmessen als Konversionsflächenangebot zu präsentieren. Wegen

der Autobahnnähe besteht bereits heute eine spürbare Nachfrage nach der Liegenschaft. Deshalb wird zurzeit geprüft, ob gegebenenfalls eine frühere Verwertung von Teilflächen möglich ist.

Für weitergehende Auskünfte steht in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der regionale Geschäftsbereichsleiter Verkauf, Dr. Hans-Jürgen Wichardt, unter der Tel.-Nr. 089-5995-300, zur Verfügung.

20. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Ausbildungswerkstatt der Infanterieschule Hammelburg in den Planungen der gemeinsamen Gesellschaft des Bundes und einer Industrieholding für 2007 nicht berücksichtigt wird, so dass die Werkstatt geschlossen würde?

21. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, dass damit jährlich 120 Ausbildungsplätze wegfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. August 2005

Die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH übernimmt derzeit gemäß Leistungsvertrag keine Aufgaben der Materialerhaltung von Wehrmaterial der Truppenschulen. Absicht ist es allerdings, zukünftig auch das Wehrmaterial der Truppenschulen in den Leistungsumfang der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH einzubeziehen. Der Betrieb von Ausbildungswerkstätten gehört jedoch nicht zum Leistungsumfang.

Die Ausbildungswerkstatt an der Infanterieschule Hammelburg bildet Mechatroniker aus. In der Bundeswehr besteht ein hoher Bedarf an Wehrpflichtigen, freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden und Bewerbern als Zeitsoldat mit diesem Eingangsberuf. Die Lehrlingsausbildung in Hammelburg ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Nachwuchsgewinnung für die Streitkräfte. Deshalb wird die Ausbildungswerkstatt Hammelburg auch in der zukünftigen Struktur erhalten bleiben.

Sollte künftig die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH eine Betriebsstätte in Hammelburg einrichten, so wird dies keine Auswirkung auf den Fortbestand der dortigen Ausbildungswerkstatt haben.

22. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Haben sich für Soldaten die Einsatzhäufigkeiten, d. h. die Zeit zwischen Entsendungen in Einsatzgebiete der Bundeswehr, durch die Verkürzung des Einsatzzeitraumes von sechs auf vier Monate im Durchschnitt erhöht, und wenn ja, wie versucht die Bundesregierung die angestrebte Zeit von zwei Jahren zwischen zwei Einsätzen sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. August 2005**

Mit der Weisung zur Weiterentwicklung der Streitkräfte vom 1. März 2004 hat der Generalinspekteur der Bundeswehr angewiesen, die Kontingentdauer bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr grundsätzlich von sechs auf vier Monate zu reduzieren. Wegen des erforderlichen langfristigen Planungsvorlaufs wie auch aus Gründen der Planungssicherheit für die betroffenen Einheiten und Soldaten wurde die grundsätzliche Einsatzdauer je Kontingent erst mit dem Wechsel zum 2. Einsatzkontingent EUFOR/11. Einsatzkontingent KFOR im Mai 2005 sowie dem Wechsel zum 8. Einsatzkontingent ISAF im August 2005 auf vier Monate verkürzt.

Daher liegen bezüglich der Frage einer Erhöhung der Einsatzhäufigkeit noch keine Erkenntnisse vor.

Bisher wurde bei einer grundsätzlichen Einsatzdauer von sechs Monaten planerisch von einer einsatzfreien Zeit von rund zwei Jahren ausgegangen. Künftig wird eine einsatzfreie Zeit von rund 16 Monaten zugrunde gelegt.

23. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Gibt es Kompatibilitätsprobleme bei der Datenübertragung bzw. Kommunikation zwischen Bundeswehreinheiten und Verbänden verbündeter Nationen der NATO oder UNO, die in Einsätzen und/oder bei Übungen zusammenarbeiten, und wenn ja, wie will die Bundesregierung diese Probleme beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. August 2005**

Die Kompatibilität bei der Datenübertragung und Kommunikation ist nicht zwingende Voraussetzung für das Zusammenwirken von Streitkräften im multinationalen Verbund. Kompatibilität von Informations- und Kommunikationssystemen setzte voraus, dass gleiche Systemanteile sowie gleiche technische Standards zum Einsatz kommen und die Austauschbarkeit von Systemgruppen zwischen den Nationen sichergestellt ist. Dieser Ansatz wird durch die Nationen aus vorrangig wirtschaftlichen und rüstungspolitischen nationalen Interessen eher zurückhaltend verfolgt.

Um den über nationale Grenzen hinausgehenden Informationsaustausch zu realisieren, kommt es auf die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Interoperabilität an. Interoperabilität bezeichnet die Fähigkeit zum automatisierten Zusammenwirken von – national durchaus unterschiedlichen – Systemen, Geräten und Verfahren der Informationstechnik oder die Fähigkeit zum Informationsaustausch zwischen Kommunikations- und Informationssystemen.

Im Hinblick auf die eingegangenen multinationalen Verpflichtungen sowie zur Sicherstellung laufender Einsätze wurden seitens der Bundesrepublik Deutschland bereits viele Anstrengungen unternommen, um die technische Interoperabilität im Einsatz zu gewährleisten.

Darüber hinaus nimmt die Bundesrepublik Deutschland in den unterschiedlichen Gremien von NATO und EU eine Vorreiterrolle ein, um mit Nachdruck die Einhaltung internationaler Standards durch die Nationen einzufordern und die Beschaffung und Nutzung von handelsüblichem Gerät, das diese Standards erfüllt, voranzutreiben. Gerade im Hinblick auf die Einführung neuer IT-Systeme in die Bundeswehr, wie beispielsweise das Mobile Kommunikationssystem der Bundeswehr, die 2. Ausbaustufe heutiger Satellitenkommunikationsmittel und das Führungsinformationssystem der Streitkräfte, bildet die Einhaltung internationaler Interoperabilitätsstandards ein Schlüsselkriterium.

Zudem beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des laufenden Transformationsprozesses der Bundeswehr aktiv an nationalen und internationalen Experimenten, die – dem Prinzip Vernetzter Operationsführung folgend – auf eine Verbesserung der Interoperabilität als Grundlage für eine Verbesserung der Führungs- und Einsatzfähigkeit von Streitkräften zielen.

24. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wie viele Soldatinnen und Soldaten, aufgeschlüsselt nach Teilstreitkräften bzw. Organisationsbereichen, die momentan aktiven Dienst in der Bundeswehr leisten, sind im Durchschnitt einsatzbereit, und wie viele Zeit- und Berufssoldaten erfüllen nicht die Kriterien, Aufgaben der Bundeswehr im Ausland erfüllen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 11. August 2005

Im Grundsatz ist jede Soldatin und jeder Soldat, die oder der die Grundausbildung abgeschlossen hat, für Aufgaben der Bundeswehr einsetzbar. Das Anforderungsprofil für Aufgaben im In- und Ausland – insbesondere im Hinblick auf Grundwehrdienstleistende und deren Aufgaben zur Ermöglichung der Auslandseinsätze – und das zu erwartende Einsatzszenario können aufgrund der dafür notwendigen Ausbildungen zu zeitlich befristeten Einschränkungen von verfügbaren und einsatzbereiten Soldatinnen und Soldaten führen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände sind folgende Umfänge für Aufgaben der Bundeswehr einsetzbar:

Personal-kategorie	**Heer**	**Luftwaffe**	**Marine**	**Streit-kräfte**
Offiziere	20 601	11 224	4 984	36 809
davon Frauen	1 554	617	432	2 603

Personal-kategorie	Heer	Luftwaffe	Marine	Streit-kräfte
Unteroffiziere	73 696	32 061	12 095	117 852
davon Frauen	3 697	1 253	767	5 717
Mannschaften	46 054	10 505	5 054	61 614
davon Frauen	1 662	429	292	2 383
GESAMT	**140 351**	**53 791**	**22 133**	**216 275**
davon Frauen	6 913	2 299	1 491	10 703

Quelle: IstStärke gemäß Personalführungsinformationssystem (PERFIS)
(Stand: 7. Juli 2005)

Ihre Frage zu Umfängen der Berufs- und Zeitsoldaten, die nicht die Kriterien für eine Aufgabenwahrnehmung im Ausland erfüllen, kann nicht beantwortet werden. Die Ausschlusskriterien sind überwiegend im aktuellen Gesundheitsbild der Soldatinnen und Soldaten begründet. Dieses unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

25. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wird eine eventuell notwendige Evakuierung deutscher Soldaten aus Afghanistan im Krisenfall durch die Aufgabe des US-Stützpunktes in Karschi-Chanabad/Usbekistan beeinträchtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. August 2005

Eine im Krisenfall eventuell notwendige Evakuierung deutscher Soldaten aus Afghanistan wird durch die Aufgabe des US-Stützpunktes Karschi-Chanabad/Usbekistan nicht beeinträchtigt.

Eine eventuelle Luftevakuierung, für deren Planung und Durchführung der Kommandeur ISAF die Verantwortung trägt, ist von den afghanischen Flugplätzen Kabul International Airport und/oder Bagram Airfield vorgesehen. Für den Lufttransport gibt es enge Absprachen mit den in Afghanistan operierenden US-Streitkräften. Die erforderliche Unterstützung wurde von der US-Seite zugesagt. Diese kann mit Flächenflugzeugen und Hubschraubern von den Flugplätzen Bagram (Afghanistan), Manas (Kirgisistan) und Duschanbe (Tadschikistan) erfolgen.

Sollte eine Evakuierung deutscher Soldaten erforderlich sein, werden diese entweder aus Afghanistan direkt nach Deutschland oder über den Flugplatz Termez/Usbekistan ausgeflogen. Die Evakuierung aus Afghanistan ist vorrangig über Termez/Usbekistan vorgesehen. Nur im Falle einer Sperrung des Flugplatzes Termez, zum Beispiel aus Witterungsgründen, wird in Usbekistan ein Alternativflughafen angeflogen werden müssen. Dieses ist für Transportflugzeuge des Typs C-160 und Transporthubschrauber des Typs CH-53 der von den US-amerikanischen Streitkräften genutzte Flughafen Karschi-Chanabad.

Usbekistan hat aber bereits signalisiert, dass im Falle einer Aufgabe des US-Stützpunktes der Flughafen in Buchara/Usbekistan, der be-

reits als Alternativflughafen für den Airbus A-310 vorgesehen ist, von der Bundeswehr angeflogen werden kann.

26. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Stellt die Bundesregierung sicher, dass alle Bundeswehrangehörigen in Auslandseinsätzen bei der voraussichtlich am 18. September 2005 stattfindenden Bundestagswahl ihre Stimme per Briefwahl abgeben können, und wenn ja, auf welche Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. August 2005

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die im Auslandseinsatz befindlichen Angehörigen der Bundeswehr frühzeitig und umfassend auf das Briefwahlverfahren hingewiesen und darüber hinaus geeignete Maßnahmen veranlasst, um trotz der geographischen Entfernungen eine ordnungsgemäße Teilnahme an der Bundestagswahl zu ermöglichen.

So wurden bereits im Vorfeld der Entscheidung des Bundespräsidenten alle Dienststellenleiter und Einheitsführer vorbehaltlich aufgefordert, ihre Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig über die Möglichkeit der Briefwahl zu unterrichten und durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass diese ihr Wahlrecht ausüben können. Nach Abstimmung mit dem Bundeswahlleiter wurde den Angehörigen der Bundeswehr im Einsatz konkret empfohlen, im Falle von Neuwahlen die routinemäßige Zustellung der Wahlbenachrichtigung nicht abzuwarten. Vielmehr sollten die Kontingentangehörigen nach der Entscheidung des Bundespräsidenten einen postalischen Antrag auf Zusendung von Briefwahlunterlagen bei ihren Wohngemeinden stellen.

Unmittelbar nach der Entscheidung hat das Bundesministerium der Verteidigung erneut informiert sowie einen Musterantrag zur Verfahrenserleichterung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde auf die für diese Wahl festgelegten Verwaltungsbestimmungen hingewiesen, die vorsehen, dass die im Zusammenhang mit der Beantragung der Wahlunterlagen entstehenden Kosten vom Dienstherrn übernommen werden.

Den Bundeswehrangehörigen im Einsatz wurden diese Informationen auf den Befehls- und Kommandowegen sowie über die einschlägigen bundeswehrinternen Medien (Intr@net aktuell, Radio Andernach, BW TV) zur Verfügung gestellt. Beschäftigte der Bundeswehr, die auf Anordnung des Dienstherrn im Ausland leben, wurden durch gesonderten Erlass über das Wahlverfahren informiert.

Auch für den Fall, dass die Wahlbüros der Städte und Gemeinden die Briefwahlunterlagen erst relativ spät versenden können, ist die Bundeswehr darauf eingestellt, die Laufzeiten für Feldpost so zu beschleunigen, dass eine fristgerechte Wahlteilnahme für die Angehörigen der Bundeswehr im Einsatz nach heutigem Ermessen gewährleistet sein müsste.

Im Übrigen hat das Auswärtige Amt die deutschen Auslandsvertretungen angewiesen, den betroffenen Auslandswählern in Staaten, in denen weder das Postsystem noch Kurierdienste die rechtzeitige Übersendung der Briefwahlunterlagen und die Rücksendung an die zuständigen Gemeindebehörden in Deutschland gewährleisten können, die Mitbenutzung des diplomatischen Kuriers anzubieten. Das Auswärtige Amt hat sich bereit erklärt, bei Bedarf die Möglichkeit zu prüfen, ein solches Angebot auch auf die Bundeswehr auszudehnen, sofern die eigenen Versandmöglichkeiten eine fristgerechte Wahlteilnahme ausnahmsweise nicht garantieren können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

27. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wird im Bereich der Pflegekosten das Einsparpotential genutzt, dass sich dadurch ergibt, dass die bei Therapiewechsel oder Versterben nicht aufgebrauchten Medikamente für andere Pflegefälle in den gleichen Pflegeheimen genutzt werden, zumal alle Heime ärztlich betreut werden und insofern keine Probleme entstehen können, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 18. August 2005

Das beschriebene Problem ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bekannt. Die bisherigen Überlegungen haben ergeben, dass es im Grundsatz durchaus möglich ist, insbesondere bei Personen, die sich in Heimen oder Hospizen aufhalten, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit schon bereits einmal in Verkehr gebrachte Arzneimittel, die nicht mehr von den Patienten gebraucht werden, einem anderen Patienten unter Beachtung von festgelegten Anforderungen zur Verfügung gestellt werden können. Maßnahmen zur rechtlichen und organisatorischen Lösung der Problematik befinden sich derzeit in Vorbereitung.

28. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob bei dem Forschungsvorhaben der Eberhard Karls Universität Tübingen zum „Trägerübergreifenden Persönlichen Budget“, das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) durchgeführt wird, auch trägerunabhängige Angehörigenvertretungen behinderter Menschen einbezogen werden, und hat sie Kenntnisse darüber, ob solche Angehörigenvertretungen auch in der im BMGS angesiedelten Begleitgruppe vertreten sind?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 15. August 2005

Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung trägerübergreifender persönlicher Budgets gehört es, in den Modellregionen prozessbegleitend die Erprobung zu verfolgen und beratend zu unterstützen. Um den Austausch zwischen den Modellregionen zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen Workshops und überregionale Arbeitstreffen der Modellregionen organisiert.

Angehörigenvertretungen behinderter Menschen sind in den Modellregionen in das Projekt einbezogen und können auch an den Workshops und Arbeitstreffen beteiligt werden. Überregionale Interessenvertretungen sind in die wissenschaftliche Begleitung nicht eingebunden; eine Begleitgruppe besteht beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung nicht.

Die Verknüpfung der wissenschaftlichen Begleitung mit überregionalen Interessenvertretungen erfolgt über eine Arbeitsgruppe bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation unter Beteiligung der Verbände behinderter Menschen. Auch Angehörigenvertretungen behinderter Menschen können sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligen.

29. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie haben sich in den letzten fünf Jahren bis heute die Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche nach Beratungsregeln entwickelt, und welche bei den gesetzlichen Krankenkassen angefallenen Kosten haben die jeweiligen Länder übernommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 16. August 2005

Aus der beigefügten Statistik der Schwangerschaftsabbrüche des Statistischen Bundesamtes, das diese auf der Grundlage der §§ 15 ff. des Schwangerschaftskonfliktgesetzes erfasst, ergeben sich die folgenden Fallzahlen in den Jahren 2000 bis 2004:

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland nach Jahren

	2000	2001	2002	2003	2004
Schwangerschaftsabbrüche insgesamt	134 609	134 964	130 387	128 030	129 650
davon nach Beratungsregelung	130 945	131 340	127 079	124 583	126 313
Anteil insgesamt in %	97,3	97,3	97,5	97,3	97,4

Quelle: Statistik der Schwangerschaftsabbrüche, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn

Damit ist ein Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche insgesamt und nach Beratungsregelung feststellbar. Der Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche nach Beratungsregelung betrug von 2000 bis zum Jahr 2004 –3,5 Prozent.

Die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche gemäß der o. g. Beratungsregelung werden den gesetzlichen Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen von den Ländern vollständig erstattet. Angaben über die Höhe der Kosten und Erstattungen bei den gesetzlichen Krankenkassen liegen nicht vor, da diese im Rahmen der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erfasst werden. Die jeweils einschlägigen Haushaltspositionen der Länder sind hier nicht bekannt.

30. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Zahlen und Kosten der gesetzlichen Krankenkasse in den letzten fünf Jahren bis heute in Bezug auf Reproduktionsmedizin entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 16. August 2005

Im Rahmen der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden weder Fallzahlen in der Reproduktionsmedizin noch entsprechende Ausgaben gesondert erfasst.

31. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wie werden die Leistungen der Bundesknappschaft bei der Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge für Minijobs und Niedriglohnjobs vergütet, und welche Einnahmen hat die Bundesknappschaft seit der Übernahme der Einziehung im Jahr 2003 – aufgeschlüsselt nach Jahren – hieraus erzielt?

32. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche Kosten für Personal und Verwaltung sind bei der Bundesknappschaft seit der Übernahme der Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge für Minijobs und Niedriglohnjobs im Jahr 2003 – aufgeschlüsselt nach Jahren – für die Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge für Minijobs und Niedriglohnjobs entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 18. August 2005

Die Vergütung der Leistungen der Bundesknappschaft bei der Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge für Minijobs, die seit dem 1. April 2003 dort angesiedelt sind, erfolgt zum einen nach der Verordnung über die Vergütung für den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrags und die Durchführung der Meldeverfahren (Beitragseinzugs- und Meldevergütungsverordnung) sowie zum anderen nach § 5 Abs. 1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz.

Die Leistungen der Bundesknappschaft werden vollständig vergütet. Für den Einzug der Krankenversicherungs- und Rentenversicherungs-Beitragsanteile erstatten die Krankenkassen und RV-Träger die Verwaltungskosten der Minijob-Zentrale nach einem festen, per Verordnung vorgegebenen Schlüssel. Für den Einzug des Steueranteils erstattet der Bund den Saldobetrag zwischen den entstandenen Verwaltungskosten und den vorgenannten Erstattungen der Krankenkassen und RV-Träger. Insofern erklären sich die identischen Einnahme- und Ausgabebeträge für Verwaltungskosten der Minijob-Zentrale in den jeweiligen Jahren.

Die Einnahmen zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben betragen:

	Rechnungsergebnis 2003 (Rumpfjahr) in EUR	Rechnungsergebnis 2004 in EUR
Erstattung der Krankenkassen	24 913 825	37 257 278
Erstattung der RV-Träger	25 541 037	37 816 169
Erstattung des Bundes	16 948 838	22 187 097
Insgesamt:	67 403 700	97 260 544

Folgende Kosten sind bei der Bundesknappschaft seit dem 1. April 2003 für den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge für Minijobs angefallen:

	Rechnungsergebnis 2003 (Rumpfjahr) in EUR	Rechnungsergebnis 2004 in EUR
Personalkosten	46 000 689	71 385 844
Sachkosten	21 403 011	25 874 700
Insgesamt:	67 403 700	97 260 544

Es wurden an Beiträgen und Steuern aus dem Pauschalabgabeneinzug bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen folgende Beträge eingezogen und an die Begünstigten weitergeleitet:

Begünstigte(r)	Rechnungsergebnis 2003 (Rumpfjahr) in EUR	Rechnungsergebnis 2004 in EUR
Krankenversicherung	1 061 703 000	1 899 276 000
Rentenversicherung	1 208 108 000	2 143 008 000
Bund (BMF)	155 887 000	291 797 000
Insgesamt:	2 425 698 000	4 334 081 000

Insgesamt liegen die Verwaltungskosten mit einem Anteil von gut 2 Prozent an den Einnahmen auch angesichts der hohen Zahl der zu betreuenden Minijobs auf einem günstigen Niveau.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

33. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Werden die Städte Neunburg vorm Wald, Kötzting und Waldmünchen, wie es die bayerische Landesregierung gemäß der Verwaltungsvereinbarung-Städtebauförderung 2005 vorgeschlagen hat, im Jahr 2005 in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West 2005 aufgenommen, und wann ist diesbezüglich die Prüfung des Bundes, ob die vorgeschlagenen städtebaulichen Maßnahmen nach den Festlegungen der Verwaltungsvereinbarung förderungsfähig sind, endgültig abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2005

Das Landesprogramm mit den vom Freistaat Bayern angemeldeten städtebaulichen Maßnahmen für das Programmjahr 2005 ist am 26. Juli 2005 beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingegangen. Die Prüfung des gesamten Landesprogramms wird bis zum 26. August 2005 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Prüfung werden wir Ihre Frage zu den von Ihnen benannten Kommunen umgehend beantworten.

34. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Bundesstraßen B 417 und B 455 in Wiesbaden, die nach einstimmiger Aussage von Anwohnern als dauerhafte Ausweichstrecken von mautpflichtigem Lkw-Verkehr genutzt werden (vgl. Wiesbadener Kurier vom 27. Juli 2005), in das Maut-System einzubeziehen, und wann können die betroffenen Kommunen mit einer Entlastung vom vermehrten Lkw-Verkehr rechnen?

35. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Daten legt die Bundesregierung bezogen auf die Bundesstraßen B 417 und B 455 in ihrem geplanten Bericht zu Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz nach Einführung der Lkw-Maut zu Grunde, und wie aussagekräftig sind nach Ansicht der Bundesregierung die auf die Bundesstraßen B 417 und B 455 bezogenen Daten hinsichtlich des Verkehrsaufkommens in Wiesbaden als größter Kommune an den genannten Bundesstraßen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. August 2005

Die Fragen 34 und 35 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat bundesweite Studien zur Untersuchung der Verkehrsverlagerungen infolge der Einführung einer Lkw-Maut auf Autobahnen beauftragt und Regelungen im Autobahnmautgesetz vorgesehen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausdehnung der Maut auf bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen vorsehen, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist (siehe dazu Bundestagsdrucksache 15/5210).

Aussagekräftige Ergebnisse über Ausweichverkehre werden – in Abstimmung mit den Ländern – wegen der erforderlichen Vorher-/Nachher-Untersuchungen erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ im Herbst 2005 vorliegen. Erst nach Vorliegen der o. g. Untersuchungsergebnisse insgesamt kann zu einzelnen Streckenabschnitten eine Aussage gemacht werden. Wegen der Unterschiede einzelner Streckenabschnitte z. B. hinsichtlich Streckencharakteristik, Verkehrsstärke usw. wird aber in jedem Fall eine Einzelbetrachtung erforderlich sein, bevor eine Entscheidung über mögliche Maßnahmen gegen eine mautbedingte Verkehrsverlagerung getroffen werden kann.

Dabei wird auch geprüft werden, ob eine Einbeziehung von einzelnen Bundesstraßen in das mautpflichtige Straßennetz tatsächlich zu einer Rückverlagerung des Verkehrs auf die Autobahnen führt oder ob eine weitere Verlagerung auf andere Straßen erfolgt. Auch Aspekte des Regionalverkehrs sind zu berücksichtigen.

Aus technischen Gründen ist eine Einbeziehung von Bundesstraßenabschnitten in das Lkw-Mautsystem frühestens 2006 möglich. Das BMVBW rechnet nur mit einer geringen Anzahl von tatsächlich dauerhaften Verlagerungsstrecken. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen zu bestätigen und kann sich gegebenenfalls noch deutlich verändern.

Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage, und zwar entweder für die Sicherheit oder Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, können die Straßenverkehrsbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen über die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen. In diesem Zusammenhang darf ich auf der Bundesregierung bekannt gewordene Fälle von bereits erfolgten Sperrungen infolge zusätzlichem Lkw-Verkehr auf der Bundesstraße B 9 in Rheinland-Pfalz bzw. eines Abschnitts der Bundesstraße B 7 sowie zweier Abschnitte der Bundesstraße B 27 in Hessen hinweisen.

Die Entscheidung über die vorgenannten Maßnahmen nach Maßgabe der StVO treffen jedoch aufgrund der Zuständigkeitsverteilung gemäß Artikel 83, 84 Grundgesetz ausschließlich die Länder in eigener Zu-

ständigkeit durch ihre nach Landesrecht zuständigen Behörden. Der Bund verfügt über keinerlei Eingriffs- oder Weisungsrechte.

In dem im Presseartikel des Wiesbadener Kuriers vom 27. Juli 2005 erwähnten Gespräch u. a. mit Vertretern des Landes Hessen und mit der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul am 3. August 2005 in Wiesbaden wurde insbesondere vereinbart, dass der Regierungspräsident von Darmstadt die Angelegenheit weiter behandelt.

36. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorfälle in Mönchengladbach-Rheindahlen, bei denen Züge trotz offener Schranke die Bahnübergänge passierten, wobei die Nichtbesetzung des Schrankenwärterhauses – nach Auskunft der Deutschen Bahn AG – mit Personal-Engpässen begründet wurde (Rheinische Post vom 28. Juli 2005, Ausgabe Mönchengladbach, Seite B 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2005

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Bahnübergänge Hardter Straße, Gladbacher Straße und Am Baumlehrpfad in Mönchengladbach-Rheindahlen bezieht. Nach den bisherigen Ermittlungen des Eisenbahn-Bundesamtes sind diese Bahnübergänge am 26. Juli 2005 in der Zeit zwischen etwa 16 Uhr und 21 Uhr von Zügen befahren worden, ohne dass die Schranken geschlossen waren. In dieser Zeit haben die Züge jeweils vor dem Bahnübergang angehalten und diesen erst befahren, nachdem der Triebfahrzeugführer die Wegebenutzer durch Achtungssignal gewarnt hat. Dieses Verfahren ist zwar nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) zugelassen, jedoch nur bei einer ausgefallenen Bahnübergangssicherung (technische Störung) und nicht bei einem Personal-Engpass (§ 11 Abs. 19 EBO). Damit war die Sicherheit gewährleistet, das Vorgehen der DB AG ist jedoch nicht akzeptabel.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Vorgang mit einem kostenpflichtigen Bescheid gegenüber der DB Netz AG beanstandet. Unabhängig davon hat der Betriebsleiter der DB Netz AG in seiner Verantwortung nach § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes interne Maßnahmen (Belehrung des Personals) veranlasst, um derartige Vorfälle in Zukunft auszuschließen.

37. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) eine hinreichende rechtliche Grundlage für den Weiterbetrieb einer Strecke, wenn aufgrund von Personal-Engpässen das Schrankenwärterhaus nicht besetzt werden kann, und würde aus ihrer Sicht der Sachverhalt unter § 11 Abs. 19 EBO fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2005

Nach § 11 Abs. 11 EBO kann der Betrieb einer Eisenbahnstrecke im Falle eines fehlenden Schrankenwärters weitergeführt werden, wenn der Bahnübergang durch Posten gesichert wird. Die Vorschrift des § 11 Abs. 19 EBO bezieht sich – wie bereits in der Antwort zu der Frage 36 ausgeführt – hingegen ausschließlich auf den Fall, dass an einem Bahnübergang die technische Sicherung ausgefallen ist.

38. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Beruhen die im Haushalt eingestellten Mauteinnahmen auf der Basis von Expertenschätzungen aus dem Jahr 1998, und wenn ja, inwieweit soll die Steigerung der Verkehrsleistungen bis zum Jahr 2004 zukünftig Berücksichtigung finden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. August 2005

Die Erwartungen für das Mautaufkommen beruhen auf den im Wegekostengutachten der Prognos AG und des Instituts für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung der Uni Karlsruhe vom März 2002 enthaltenen Fahrleistungsprognosen.

39. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Ist die Erhöhung der Mauteinnahmen im Haushaltsentwurf 2006 um 10 Prozent auf Mehrverkehr, geplante Mauterhöhungen oder höhere Kontrolleffizienz zurückzuführen, oder gibt es andere Faktoren, die den 10-prozentigen Anstieg der Mauteinnahmen begründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. August 2005

Die Erhöhung der Mauteinnahmen im Haushaltsentwurf 2006 trägt der geplanten Erhöhung der Mautsätze im Jahr 2006 Rechnung. Diese entspricht den Festlegungen von Deutschem Bundestag und Bundesrat in Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 600 Mio. Euro p. a. Da bisher nicht feststeht, wann genau und in welcher Höhe diese geplanten Maßnahmen wirksam werden können, ist für den Haushalt 2006 zunächst ein Mittelwert in Höhe von 300 Mio. Euro festgelegt worden.

Berlin, den 19. August 2005

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333